



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Baupreisindexzahl für 2025

17.12.2025 Fachinformation

Auf Grund des § 3 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Baugebührenordnung vom 20. August 2009 (GVBl. II S. 562), die zuletzt durch Verordnung vom 12. Mai 2021 (GVBl. II Nr. 50) geändert worden ist, macht das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt:

1. Die Baupreisindexzahl nach § 3 Absatz 1 Satz 3 der Brandenburgischen Baugebührenordnung, mit der die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 2 zu vervielfältigen sind, beträgt 1,668.
2. Die sich daraus ergebenden fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte entnehmen Sie bitte der Tabelle im Amtsblatt für Brandenburg im Downloadbereich.

Downloads

amtsblatt-49_25	452.54 KB
	PDF

<https://bbu.de/beitraege/baupreisindexzahl-fuer-2025>